

Aus dem Sitzungssaal vom 27.09.2019

Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Miola weist zu Beginn der Einwohnerfragestunde darauf hin, dass nach unserer Geschäftsordnung des Gemeinderats jeder Bürger die Möglichkeit hat, 2 Fragen zu stellen, die die Dauer von 3 Minuten nicht überschreiten sollen. Insgesamt sollte die Einwohnerfragestunde 60 Minuten nicht überschreiten.

Ein Bürger aus der Gemeinde spricht den derzeitigen Verkaufsstopp für die gemeindlichen Bauplätze an. Sein Sohn würde hier gerne bauen und jetzt ist nicht klar, ob dies überhaupt möglich ist bzw. ob er einen Platz bekommen kann. Anderswo würde es ihm sicherlich genauso ergehen, so dass dies eine sehr unbefriedigende Situation in der Familie ist. Er fragt an, weshalb und wie lange ein Verkaufsstopp gelten soll. Bürgermeister Miola informiert, dass es noch 8 freie gemeindliche Bauplätze gibt. Der Gemeinderat hat beschlossen, Kriterien für deren Verkauf aufzustellen. Die ersten Grundsatzdiskussionen haben im Gemeinderat wie auch im Bauausschuss stattgefunden. Auf Nachfrage des Bürgers erklärt Bürgermeister Miola, dass eine endgültige Vorlage für eine weitere Beratung noch nicht erstellt wurde. Es ist damit zu rechnen, dass eine endgültige Bewertung und Kriterienerstellung erst nach dem Bürgerentscheid Ende Januar 2020 erfolgen wird, um dieses Ergebnis in die Diskussion miteinfließen zu lassen. Bekannt ist, dass noch 3 private Bauplätze zum Verkauf stehen. Vielleicht ist es denkbar, diese Plätze einmal näher anzusehen.

Bürgerentscheid über die Einleitung eines Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplans „Auchthalde“

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Miola Frau Birgit Bayer von der Bürgerinitiative „Auchthalde erhalten – Naturpark bewahren“.

Im Weiteren erläutert er die Befangenheitsregelungen, die im Gemeinderat aus der Beratungsvorlage vom Landratsamt Schwäbisch Hall und aus dem Schreiben unseres Rechtsanwalts bekannt sind. Nachdem kein Antrag für eine Diskussion gestellt ist, verbleibt in dieser Sitzung Gemeinderat Wolfgang Fritz im Gremium.

a) Information über das Bürgerbegehren mit Beschlussfassung über die Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens und über die Durchführung des Bürgerentscheids

Bürgermeister Miola erteilt Frau Birgit Bayer das Wort und bittet sie, aus Sicht der Bürgerinitiative Stellung zu diesem Thema zu nehmen.

Frau Bayer begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderats und der Zuhörerschaft. Sie spricht im Namen der Bürgerinitiative „Auchthalde erhalten – Naturpark bewahren“, die sich für den Erhalt dieses Landschaftsschutzgebietes stark macht. Es wurden am 29.07.2019 460 Unterschriften im Rahmen des Bürgerbegehrens eingereicht. Dies waren

mehr als die erforderlichen 7 % der wahlberechtigten Bürger und sind annähernd so viele Unterschriften, wie sie für einen erfolgreichen Bürgerentscheid erforderlich wären.

Somit wäre der Weg zu einem möglichen Bürgerentscheid geebnet. Darüber ist die Bürgerinitiative glücklich und dankbar. In diesem Zusammenhang bedankt sich Frau Bayer bei allen Unterstützern, die eine nachhaltige Siedlungspolitik und den Erhalt der Landschaft und vor allen Dingen des gesamten Viechberges als Erholungsraum für Mensch und Tier unterstützen, ebenso für das Vertrauen und den Zuspruch in vielen Gesprächen.

In diesem Zusammenhang macht Frau Bayer deutlich, dass es legitim ist, sich gegen die Bebauung, den Landschaftsverbrauch und gegen eine weitere Zersiedelung des Dorfes einzusetzen. Sie führt aus, dass nun der Gemeinderat entscheiden kann, ob es einen Bürgerentscheid geben wird, oder ob er angesichts der starken Resonanz direkt das Aufhebungsverfahren einleiten wird. Falls es zum Bürgerentscheid kommt, appelliert sie an alle Bürgerinnen und Bürger, sich eine Meinung zu bilden und zur Abstimmung zu gehen. Aufgrund der großen Resonanz ist sie zuversichtlich, dass ein erfolgreicher Bürgerentscheid möglich ist. Ihre Anliegen werden in einer Info-Broschüre dargestellt, die zusammen mit den Informationen der Gemeindeverwaltung an die Haushalte verteilt werden. Kurz erwähnt sie noch, dass einige Mitbürger Angst hätten, die Unterschriftenliste zu unterschreiben, da sie befürchteten, dass Unterschriften dann negative Folgen von Seiten der Gemeindeverwaltung nach sich ziehen könnten, z.B. bei Bauanträgen usw.

Bürgermeister Miola bedankt sich für das Statement und nimmt den letzten Satz zum Anlass, zu entkräften, dass es hier zu Problemen für die Personen kommen könnte, die unterschrieben haben. Sie könnten auch deshalb unterschrieben haben, weil sie eine endgültige Lösung wünschen, die, anders als es die Bürgerinitiative beabsichtigt, vielleicht auch darauf abzielt, dass das Baugebiet Bestand hat und damit auch in der Bevölkerung getragen wird. Auf Wunsch der Bürgerinitiative wurden nur 169 Unterschriften geprüft, bis das notwendige Quorum der 7 % der wahlberechtigten Bürger der Gemeinde erreicht wurde. Die anderen Unterschriften wurden nicht überprüft. Die angesprochene Möglichkeit von Frau Bayer, dass der Gemeinderat von sich aus ohne Bürgerentscheid ein Aufhebungsverfahren einleitet, wäre in dieser Sitzung aufgrund der Tagesordnung nicht möglich. Dies müsste dann in einer erneuten Sitzung erfolgen, wenn dies der Wunsch wäre. Im Vorfeld haben Gespräche zwischen Gemeinderäten und Verwaltung stattgefunden, die dieses Ergebnis nicht erkennen lassen. Soweit dieses doch gewünscht ist, müsste ein Gemeinderat den notwendigen Antrag stellen. Dann würden die anderen angesprochenen Punkte der Tagesordnung unter dem Vorbehalt beschlossen werden, dass der Gemeinderat nicht mehrheitlich einer Aufhebung zustimmen würde, sofern der Antrag gestellt ist. Aus dem Gemeinderat kommt der angesprochene Antrag nicht.

Im Weiteren erläutert Bürgermeister Miola aus der allgemeinen Rechtslage, dass die Gemeindeordnung den Bürgerentscheid vorsieht und vor allen Dingen auch, dass es ureigenes Recht des Bürgers ist, diesen zu formulieren und bei der notwendigen Unterstützung auch zu erreichen. Schon bei zwei Bürgerentscheiden, für die Beseitigung der Bahnübergänge im Zuge der L 1066 und für den Erhalt des alten Feuerwehrgerätehauses, hatten wir uns mit diesem Thema auseinandergesetzt. Ebenso gab es zwei Petitionen und einen Bürgerantrag,

an dem die Bürgerschaft sehr interessiert und vor allen Dingen ihre Verantwortung wahrgenommen hat. Es geht bei diesen Fragestellungen nicht darum, wer Recht hat, sondern es geht hier um Einstellungen, die mehrheitsfähig sind und vor allen Dingen dann durch eine getragene Mehrheit auch zur Beruhigung dieses Sachverhalts beitragen. Für die Gemeindeverwaltung selbst entsteht dann Klarheit für die weiteren Entwicklungen. Daher ist es wichtig, dass sich jeder mit dem Thema auseinandersetzt. Unser Bestreben ist daher, eine Info-Veranstaltung durchzuführen und auch eine Info-Broschüre zu erstellen, unter Mitwirkung der Bürgerinitiative. Die Gemeinde wird sich auf die Darstellung von Fakten beschränken, die sich im Laufe der Zeit aus der Arbeit in diesem Bereich ergeben haben. Im Vorfeld zu dieser Sitzung gab es eine Besprechung mit den Vertretern der Bürgerinitiative und den stellvertretenden Bürgermeistern und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung. Inhaltlich wurden die Fragestellungen miteinander besprochen, die sich auch auf der Tagesordnung wiederfinden. Angefragt wurde in diesem Zusammenhang aus den vorliegenden Unterlagen, ob die Bürgerinitiative nur gegen das Baugebiet Auchthalde Einwendungen hat, oder insgesamt für weitere Baugebiete, die an anderer Stelle entstehen könnten. Von dort wurde mitgeteilt, dass der Bedarf an Bauflächen und Wohneigentum aus der bestehenden Substanz gewonnen werden kann und der Bedarf derzeit mit den vorhandenen Flächen gedeckt werden kann. Einigkeit besteht darüber, dass die Informationsschrift von der Bürgerinitiative und der Gemeinde jeweils ca. 15 Seiten umfassen soll und die Bürgerinitiative ihren Beitrag bis zum 30.10.2019 vorlegen wird. Der Wunsch der Verwaltung die Unterlagen eine Woche früher zu erhalten, wird von der Bürgerinitiative noch geprüft.

Zu der Infoveranstaltung wurde von Seiten der Gemeindeverwaltung angeregt, dass das Baugebiet dann nochmals in seiner Lage abgesteckt wird. Ansonsten ging es in dem Gespräch um die Formalien, die auch heute Gegenstand der Verhandlung sind. Einigkeit besteht bei diesen Fragestellungen, wie Ablauf und Organisation des Bürgerentscheids. Ausdrücklich wurde nochmals angesprochen, dass es nicht im Sinne der Bürgerinitiative und der Gemeindeverwaltung ist, einen Keil in die Bevölkerung zu treiben, sondern gemeinsam Sachverhalte objektiv und nachvollziehbar der Bevölkerung darzustellen, damit die Wähler informiert werden und es vor allen Dingen zu einem aussagekräftigen Ergebnis führt.

Von Seiten der Gemeindeverwaltung wurde festgestellt, dass der Bürgerentscheid zulässig ist. Die Fragestellung entspricht den rechtlichen Voraussetzungen und 7 % der wahlberechtigten Bürger (169 Personen) wurden für das erforderliche Quorum geprüft. Das notwendige Quorum wurde erreicht.

Hierbei informiert Bürgermeister Miola, dass wie bei jeder Wahl im Anschluss an die Wahl die Unterlagen entsprechend den gesetzlichen Regelungen vernichtet werden und datenschutzrechtliche Regelungen selbstverständlich eingehalten sind. Bestätigt hat uns das Kommunalrechtsamt des Landratsamts Schwäbisch Hall, dass die Fragestellung für einen Bürgerentscheid in Ordnung ist.

Ganz explizit wird nochmals im Gemeinderat angefragt, ob ein Gemeinderat den Antrag stellen will, dass schon der Gemeinderat dem Wunsch der Bürgerinitiative entspricht und ein Aufhebungsverfahren von sich aus beschließt. Es erfolgt keine Antragstellung.

Abschließend beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass das Bürgerbegehren zulässig ist und ein Bürgerentscheid durchgeführt wird.

b) Festsetzung des Abstimmungstages

Von der Gemeindeverwaltung wäre ein früherer Termin noch vor Weihnachten wünschenswert gewesen, aber aufgrund der Erstellung der Info-Broschüre wurde dann miteinander vereinbart, dass der Wahltermin auf Sonntag, 26.01.2020 festgelegt wird. Dies wäre dann innerhalb der gesetzlichen Frist der Gemeindeordnung für die Durchführung des Bürgerentscheids von 4 Monaten nach Entscheidung über die Zulässigkeit.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, als Abstimmungstag den 26.01.2020 festzulegen.

c) Informationsschrift und Durchführen einer Info-Veranstaltung

Wie bereits dargestellt, soll den wahlberechtigten Bürgern eine Info-Schrift zugestellt werden. Umfang und Inhalt siehe vorangegangene Ausführungen. Den Entwurf der Info-Schrift erhält der Gemeinderat voraussichtlich in der November-Sitzung. Wie auch bei den zwei vorangegangenen Bürgerentscheiden, soll im Vorfeld eine Info-Veranstaltung in der Gemeindehalle stattfinden. Als Termin ist Donnerstag, der 09.01.2020 vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Info-Schrift wie dargestellt zu erstellen und die Durchführung einer Info-Veranstaltung am 09.01.2020 um 19.00 Uhr in der Gemeindehalle. Dafür wird das Baugebiet nochmals abgesteckt.

d) Formulierung der Frage und Stimmzettel

Die Beratungsvorlage enthielt den Entwurf des Stimmzettels, der nun nach Rücksprache mit dem Kommunalrechtsamt dahingehend geändert wurde, dass die Hinweise am Ende entfernt wurden, um mehr Klarheit auf dem Stimmzettel zu erreichen. Die Frage lautet: „Soll ein Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans „Auchthalde“ eingeleitet werden“, die Frage kann mit Ja oder Nein beantwortet werden. Weiter enthält der Stimmzettel Informationen, warum der Bürgerentscheid stattfindet und, dass jeder Wähler eine Stimme hat. Der neue Entwurf des Stimmzettels wurde den Gemeinderäten gezeigt.

Nach einer kurzen Diskussion wird dem Entwurf des Stimmzettels einstimmig zugestimmt, und damit auch der zur Abstimmung stehenden Frage: „Soll ein Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans „Auchthalde“ eingeleitet werden! .

e) Bildung des Gemeindevwahlausschusses und des Wahlbezirks

Nachdem sich Bürgermeister Miola und der erste stellvertretende Bürgermeister an diesem Tag außerhalb der Gemeinde aufhalten, wird vorgeschlagen, dass der zweite stellvertretende Bürgermeister Jörg Weckler als Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses bestellt wird. Im Weiteren werden dann die Stellvertreter, Beisitzer, Schriftführung und der Briefwahlvorstand kurz angesprochen. Briefwahlvorstand wäre Gemeinderat Timo Tschampa. Wie auch bei anderen Wahlen, würden wir uns für einen Wahlbezirk aussprechen.

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass ein Wahlbezirk gebildet wird und stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Bildung und Besetzung des Gemeindevwahlausschusses einstimmig zu.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeindevwahlausschuss zugleich die Aufgaben des Wahlvorstandes wahr nimmt und auch das Briefwahlergebnis feststellt.

2 f) Bestimmung des Abstimmungsraums und der Abstimmungszeit, Terminkalender

Abstimmungsraum soll das Foyer der Gemeindehalle sein, da dieser Raum auch barrierefrei zugänglich ist und sich Parkplätze davor befinden.

Die Wahlzeit soll von 8.00 bis 18.00 Uhr sein.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Wahlraum und die Abstimmungszeit von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Der Gemeinderat nimmt den dargestellten Terminkalender für notwendige Veröffentlichungen usw zustimmend zur Kenntnis

2 g) Verschiedenes

Bürgermeister Miola informiert über ein Schreiben des Racing-Teams Fichtenberg e.V., die sich dafür aussprechen, dass das Baugebiet Auchthalde aufgehoben wird, da ansonsten auch der Verein in seinen Möglichkeiten, die Rennstrecke zu benutzen, sehr eingeschränkt würde. Hierbei beruft er sich auf die Bestandskraft der Go-Kart-Bahn. Bürgermeister Miola informiert in diesem Zusammenhang über das damalige Bebauungsplanverfahren, in dem gerade die Bestandskraft nicht enthalten ist. Er hat den Vertreter des Vereines zu einem Gespräch eingeladen und hierzu auch die entsprechenden Unterlagen aus dem Bebauungsplan mitübersandt.

Der Gemeinderat erhielt eine Mehrfertigung des Schreibens.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Miola bei Frau Bayer für ihre Ausführungen bei der heutigen Gemeinderatssitzung.

Rohrnetzanalyse und –berechnung des Wasserrohrnetzes der Gemeinde Fichtenberg hier: Sachstandsbericht mit Beschlüssen

Bürgermeister Miola begrüßt Herrn Markus Grimm von der Firma RBS wave und Herrn Verbandsbaumeister Manfred Sonner vom Verbandsbauamt in Gaildorf zu diesem Tagesordnungspunkt.

Einführend spricht Bürgermeister Miola die Wichtigkeit einer guten, ausreichenden und vor allen Dingen auch immer verfügbaren Wasserversorgung an. Früher war dies sicherlich nicht immer der Fall und heute wird dies nur noch bei einem Rohrbruch bemerkt, wenn das Wasserangebot nicht zur Verfügung steht. Es gibt Grundlagen, die bei der Wasserversorgung eingehalten werden müssen. Die Gemeinde hat die Firma RBS wave beauftragt, den Zustand und die Sicherheit unserer Wasserversorgung aus rechtlicher und technischer Hinsicht zu überprüfen. Im Folgenden erläutert Herr Grimm dem Gemeinderat die Notwendigkeit der Untersuchung und welche rechtlichen und technischen Vorgaben für eine Wasserversorgung zugrunde gelegt werden müssen. Er erläutert u.a., dass Wasser in ausreichender Menge (im Normal- und Spitzenlastfall), mit ausreichendem Druck gemäß des Arbeitsblattes DVGW, in hygienisch einwandfreier Qualität nach der Trinkwasserverordnung und dabei möglichst störungsfrei geliefert werden muss bei minimalen Kosten.

Im Weiteren geht er auf die Durchführung dieser Untersuchung und der Ergebnisgewinnung ein. Grundsätzlich sieht er die Wasserversorgung in der Gemeinde Fichtenberg in einem guten Zustand. Dennoch gibt es einige notwendige Maßnahmen, die zu mehr Sicherheit beitragen, aber auch rechtlich vorgegeben sind. Diese werden dann im Einzelnen näher dargestellt. Nach der Einleitung zur Aufgabenstellung, der Erläuterung der Rohrnetzanalyse und der Darstellung des hydraulischen Zustands und der Leistungsfähigkeit des Wasserrohrnetzes und der daraus folgenden Maßnahmen mit Kostenannahme, gibt er die Diskussion im Gemeinderat frei und spricht dazu auch entsprechende Empfehlungen aus.

Nachdem dies beim nächsten Tagesordnungspunkt Gegenstand von Förderanträgen sein wird, wird an diesem Punkt nach kurzen Rückfragen aus dem Gemeinderat zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen.

Sanierung Wasserversorgung Mittelrot und Optimierung Wasserversorgung Fichtenberg auf der Grundlage der Ergebnisse der Überrechnung des Leitungsnetzes hier: Förderantrag nach Förderrichtlinien Wasserwirtschaft Baden-Württemberg/Vergabe Strukturgutachten

Im letzten Jahr hatte die Gemeinde für die Verbesserung der Wasserversorgung für die Fallleitung Staufenberg Richtung Mittelrot und für das Ortsnetz Mittelrot einen Zuschussantrag gestellt. Aufgrund der Prioritäten kam unser Antrag nicht zum Tragen. Von Seiten des Landratsamts Schwäbisch Hall wurde darüber informiert, dass wir unsere Priorisierung vielleicht verbessern könnten, indem wir ein Strukturgutachten in Auftrag geben, um eine bessere Priorisierung zu erreichen. Das Angebot für das Strukturgutachten liegt bei ca. 30.000 Euro und es wäre dabei eine Förderung von 50 % möglich. Sofern sich die Gemeinde dafür entscheidet, müsste zuerst der Förderantrag gestellt werden und dann wäre das Strukturgutachten

durchzuführen, das auch zum Inhalt hat, die Verbesserungsmaßnahmen im Einzelnen darzustellen, wo diese rechtlich und qualitativ notwendig sind. Hierbei wird jetzt nochmals auf den Vortrag von Herrn Grimm eingegangen, der folgende Empfehlung beinhaltet:

- Aufarbeitung des Löschwasserkonzepts und Abstimmung und Absprache der Optimierungsmaßnahmen bezüglich der Löschwasserversorgung mit der zuständigen Feuerwehrbehörde. Das bedeutet, dass unser Feuerwehrbedarfsplan an dieser Stelle überarbeitet wird, was auch allen Beteiligten schon beim Erstellen bekannt war.
- Ausarbeitung eines Spülkonzepts (Stagnation/Hygiene),
- Ausarbeitung eines Rehabilitationskonzepts,
- Überprüfung des Zustands der Leistungsfähigkeit der Wassergewinnungs-, Förder- und Speicheranlagen in bautechnischer, verfahrenstechnischer und elektrotechnischer
- Hinsicht (Strukturgutachten).
- Die Ausarbeitung eines Instandhaltungsplanes für die Armaturen und Sonderbauwerke (falls nicht vorhanden),
- systematischer und sukzessiver Austausch der Leitungen im Zuge der Straßen- und Tiefbaumaßnahmen.

Die letztgenannten Punkte wären dann für die Antragstellung für Fördermittel in Angriff zu nehmen.

Im Weiteren erläutert Herr Sonner die Verbesserungsmaßnahmen der Wasserversorgung, die sich aus den jetzigen Unterlagen bereits ergeben, mit einer überschlägigen Kostenberechnung:

- Neubau und Vergrößerung der Fallleitung vom Hochbehälter Staufenberg nach Mittelrot mit einem Durchmesser von 150 mm – Kosten grob 500.000,00 Euro
- Neubau einer Ringleitung von Fichtenberg nach Mittelrot, um die Versorgungssicherheit in Mittelrot zu erhöhen. Kosten je nach Ausführung und Umfang: 450.000,00 – 600.000,00 Euro.
- Neubau der Wasserleitung in der Ortsdurchfahrt Mittelrot. Kosten ca. 550.000,00 Euro.
- Neubau und Vergrößerung der Fallleitung Hochbehälter Staufenberg bis Fichtenberg. Kosten ca. 255.000,00 Euro.
- Anlage von Saugstellen bzw. Löschwasserbehältern. Kosten ca. 80.000,00 – 100.000,00 Euro.

Netto berechnet ergibt sich eine Investitionssumme von ca. 2 Mio. Euro. Herr Sonner spricht sich ebenfalls dafür aus, ein Strukturgutachten zu erstellen, um unsere Förderfähigkeit von der Priorisierung zu verbessern. Zudem hätte es den Vorteil, dass Maßnahmen nochmals intensiver betrachtet werden und vielleicht auch andere Lösungen gefunden werden, die bisher noch nicht in die Überlegungen einbezogen sind.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, das Strukturgutachten in Auftrag zu geben. Davor wird die Gemeindeverwaltung noch einen Zuschussantrag beim Land Baden-Württemberg stellen. Bei dieser Antragstellung gibt es keine Frist, sondern sie kann über das ganze Jahr erfolgen. Es wird mit einem Zuschuss von 50 % gerechnet.

Im Weiteren stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, dass nach Bewilligung des Zuschusses das Büro RBS wave beauftragt wird, zusammen mit dem Verbandsbauamt Gaildorf die notwendigen Untersuchungen einzuleiten und durchzuführen. Über das Ergebnis wird dann im Gemeinderat erneut berichtet.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Miola bei Herrn Grimm und Herrn Sonner für diese wichtige und vor allen Dingen sehr umfangreiche Aufarbeitung der Wasserversorgung, die dennoch gezeigt hat, dass wir einen guten Standard haben.

Grund- und Werkrealschule Fichtenberg

a) Information über Ausschreibungsergebnis / Vergabe Fenster

An der Ausschreibung haben drei Firmen teilgenommen. Der günstigste Bieter war die Firma FT-Vilstal GmbH aus Rieden/Vilshofen, mit einer Angebotssumme von 128.838,92 Euro. Die Kostenberechnung lag bei 111.860,00 Euro. Dies bedeutet Mehrkosten von 16.978,92 Euro. Die Mehrkosten bewegen sich noch im Rahmen, so dass die Ausschreibung nicht aufgehoben werden kann. Zu dieser Preissteigerung kann natürlich beigetragen haben, dass ein relativ kurzer Termin für die Ausführung gesetzt worden ist, da die Maßnahme nur in den Ferien durchgeführt werden kann. Im Bauausschuss wurde das Ergebnis bereits bekannt gegeben und auch von dort besteht Einigkeit, dass die Vergabe erfolgen soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Glaserarbeiten an die Firma FT-Vilstal GmbH aus Riegen/Vilshofen zum Angebotspreis von 128.838,92 Euro.

b) Vergabe elektrische Schließanlage

In der Gemeindeverwaltung gibt es bereits z. B. im Rathaus, in der Gemeindehalle, im Feuerwehrgerätehaus und in anderen gemeindlichen Gebäuden ein elektronisches Schließsystem. Dies wäre auch für die Grund- und Werkrealschule möglich. Das Angebot liegt bei ca. 14.500,00 Euro. Das Angebot gilt bis zum 31.10.2019. In unserem Zuschussantrag beim Land Baden-Württemberg war dies enthalten und wird auch gefördert. Daher schlägt die Gemeindeverwaltung vor, der Firma zuzusagen und das System anzuschaffen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

c) Verschiedenes

Die Schulverwaltung hat die Einteilung der Schulräume und deren Funktionen nochmals überprüft. Dabei ergaben sich noch einige Änderungswünsche bei der Sanierung des Gebäudes mit Kosten von ca. 31.000,00 Euro. Von Seiten des Zuschussgebers dem Land Baden-Württemberg, wird hierzu mitgeteilt, dass Nachmeldungen bei Überplanungen der Sanierungsmaßnahmen öfter vorkommen und diese im Rahmen des Gesamtbudgets auch gefördert werden können. Diese Mehrkosten sind somit förderfähig, soweit der gesamte Mittelrahmen nicht überschritten wird.

Umsetzung Digitalpakt Schule – Medienkonzept

Hier erhält die Gemeinde eine Förderung von 50.000,00 Euro. Der zu erbringende Eigenanteil an förderfähigen Kosten liegt bei 20 %.

Der Gemeinderat wird über unser Medienkonzept und die Umsetzung bei einem Vororttermin am 19.10.2019 informiert.

Abschließend wird informiert, dass unserem Antrag auf den Erhalt unserer Grund- und Werkrealschulen Oberrot und Fichtenberg stattgegeben worden ist und die Standortsicherung unbefristet ist, d. h. nicht abhängig von Schülerzahlen dauerhaft gilt, so die Mitteilung des Regierungspräsidiums Stuttgart.

Kindergarten Fichtenberg

hier: Vergabe elektronischer Schließanlage

Auch hier wurde ein Angebot eingeholt, um dort eine elektronische Schließanlage zu beschaffen, analog den anderen Schließanlagen in der Gemeinde, wie vorher bereits erwähnt. Die Kosten liegen bei ca. 3.200,00 Euro. Auch hier gilt die Preisbindung bis zum 31.10.2019. Für die Sanierungsmaßnahmen im Kindergarten ist es eventuell möglich, Sanierungsmittel aus der Ortskernsanierung zu erhalten. Diese werden mit dem Erhöhungsantrag gestellt. Dies könnte die Kosten dann noch erheblich reduzieren. Eine Ausführung könnte bei einer Bewilligung auch vor der Bewilligung stattfinden, wäre also nicht förderschädlich.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Schließanlage zu beschaffen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

Arrondierung von Wohnbauflächen

hier: Anfrage im Bereich Schelmenäcker

Ein privater Grundstücksbesitzer möchte ein Wohnhaus errichten und hätte eine eigene Fläche, die direkt an das Baugebiet Schelmenäcker angrenzt. Er bittet um Überprüfung. Daher wurde das Landratsamt Schwäbisch Hall angefragt, ob von Seiten der Träger öffentlicher Belange und des Nutzers Wasserverband Fichtenberger Rot Einwendungen bestehen. Vom Landratsamt Schwäbisch Hall wurde mitgeteilt, dass der Waldabstand von 30 m einzuhalten wäre. Der Wasserverband hat um die baulichen Anlagen einen Schutzstreifen gezogen. Hieraus ergibt sich, dass wenig Fläche frei bleibt, außer der von den interessierten Antragstellern. Eine Zufahrt zu dem Grundstück besteht nicht. Die Versorgungsleitungen von Wasser

und Abwasser verlaufen über die Straße Schelmenäcker und tangieren das Grundstück nicht. Es ist sehr schwierig, dort entsprechende Einrichtungen vorzunehmen. Dies wurde dem Antragsteller auch so berichtet. Er könnte sich vorstellen, diese notwendigen Einrichtungen selbst zu erstellen. Im Umfeld zu dieser Fläche gab es früher schon Diskussionen, ob diese Flächen in einen Bebauungsplan einbezogen werden. Es bestand aber nie ein Bedarf oder Zustimmung der Grundstücksbesitzer.

Aus dem Gemeinderat wird der Antrag gestellt, dass es dem Grundstücksbesitzer überlassen sein soll, hier entsprechende Einrichtungen zu schaffen, wenn eine baurechtliche Lösung möglich wäre. Dies wäre weiter zu prüfen. Daraus ergibt sich eine sehr angeregte Diskussion, auch über die Fragestellung, ob jeder Bürger in der Gemeinde Fichtenberg auch in bestehenden Ortskernen, wo schon Bebauungspläne vorhanden sind, diesen Wunsch und Möglichkeiten haben könnte und von Seiten der Gemeinde ein Verfahren einfordern könnten.

Nach einer Diskussion unter vielfältigen Inhalten wird einstimmig beschlossen, dass in solchen Fällen außerorts wie innerorts eine Prüfung zugesagt werden kann, wenn der Eigentümer alle hieraus resultierenden Kosten, wie z. B. ein Bebauungsplanverfahren, notwendige Ausgleichsmaßnahmen, Kosten für öffentlich-rechtliche Verträge oder für die Versorgung mit Straße/Wasser/Abwasser selbst zu 100 % trägt. Dies auch im Hinblick darauf, dass nicht immer von Beginn an feststeht, ob ein positiver Bescheid im Endeffekt Ergebnis ist.

Bebauungsplan Kellerfeld, 2. Änderung

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 13a BauGB

Die angestrebte Bebauungsplanänderung überplant den bestehenden Bebauungsplan „Kellerfeld, 1. Änderung“, rechtsverbindlich seit dem 21.09.1995 und einen Teilbereich des Bebauungsplans „Kellerfeld IV, 1. Änderung“, in Kraft getreten am 28.07.1977. Dieser Teilabschnitt des älteren Bebauungsplanes umfasst lediglich zwei Gebäude (Lerchenweg 4 und Amselweg 9). Eines dieser Gebäude soll um ein zweites Stockwerk aufgestockt werden, was der ältere Bebauungsplan baurechtlich nicht zulässt. In dem direkt angrenzenden Bebauungsplan „Kellerfeld, 1. Änderung“, rechtsverbindlich seit 21.09.1995, welcher alle anderen Gebäude des Lerchenwegs überplant, ist dies baurechtlich möglich. Aus städtebaulichen Gründen sind einheitliche Gebäudehöhen innerhalb dieses gesamten Straßenzuges jedoch gestalterisch anzustreben. Um einheitliche Festsetzungen für den gesamten Straßenzug des Lerchenwegs zu erhalten, sollen daher die beschriebenen zwei rechtsverbindlichen Bebauungspläne zu einem zusammengefasst werden. Die Untergliederung des Gebietes in drei Teilbereiche ist notwendig, um entlang des Amselweges ein einheitliches Straßenbild zu erhalten und gleichzeitig dem Geländeverlauf gerecht zu werden. Auch die Dachneigungen werden gelockert, jedoch innerhalb des Gebietes differenziert. Die Stellplatzzahl wird wie in anderen Baugebieten der letzten Jahre gestaffelt. Im Bebauungsplan werden ausschließlich Flächen überplant, die sich im Geltungsbereich von in Kraft getretenen Bebauungsplänen befinden. Da es sich somit um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, kann der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden. Im Unterschied zum vorgenannten Tagesordnungspunkt bestand hier schon immer die Bereitschaft der Gemeinde, einer Planung z. B. auch für die Frage von Flachdachdächern in diesem Bereich zuzulassen. Nachdem damals keine Bebauung stattgefunden hat, bestand kein Bedarf

mehr. Dieser Bedarf ist nun wiederaufgelebt und es handelt sich nicht um eine Einzelfallregelung, sondern um einen Wunsch, dem die Gemeinde früher schon Rechnung getragen hatte, indem eine entsprechende Anhörung in dem Baugebiet stattgefunden hat. Abschließend fasst der Gemeinderat einstimmig den Aufstellungsbeschluss.

b) Billigung des Entwurfes und Auslegungsbeschluss mit Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat bewilligt einstimmig den Entwurf und den Auslegungsbeschluss mit Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Aus dem Gemeinderat wird angesprochen, dass die 40%ige Flachdachregelung und die Farbe der Dachziegel nochmals diskutiert werden soll. Dies ist sehr wohl möglich, Bürgermeister Miola gibt jedoch zu bedenken, dass ein Flachdach weniger Wohnraum schaffen würden, wenn dies zulässig wäre, und sich die Ziegelfarbe eigentlich am Umfeld orientiert.

c) Verschiedenes

Eine weitere Frage zielt darauf ab, ob eine Zisternenpflicht eingeführt werden soll. Grundsätzlich wäre dies denkbar und würde auch eine gewisse Entlastung der RÜB's oder bei der Wassernutzung mit sich bringen. Inwieweit dies aber bei bebauten Flächen sinnvoll ist, ist dahingestellt, da bei kleineren Anbauten oder Änderungen dann auch eine Zisterne eingebaut werden müsste.

Nach einer kurzen Diskussion verständigt sich der Gemeinderat darauf, dass zum einen eine Zisternenregelung bei Neubaugebieten diskutiert wird, zum anderen aber auch diese Regelung von Seiten der Gemeindeverwaltung dargestellt wird, wie groß ein Behälter sein müsste und wie sinnvoll sich diese Maßnahmen tatsächlich auf die Umwelt, auf die Kosten der Abwasserbeseitigung und auf die Kosten für den Bauherrn auswirken.

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hirschäcker, 1. Erweiterung und 2. Änderung

a) Sachstandsbericht

Der Grund für die erneute Änderung des Bebauungsplans ist die Planungsabsicht der Firma KW automotive GmbH, die bestehende Halle mit einem Vordach zu versehen. Die Baurechtsbehörde kann aufgrund der großen Überschreitung der Baugrenze diese Planung nicht befreien, weshalb die Baugrenze im Planteil so geändert werden soll, dass sich die geplante Bebauung vollständig innerhalb der Baugrenze befindet. Die Baugrenze würde daher von

bisher 7 m auf 1,50 m Abstand zur Erschließungsstraße beidseitig verlegt. Die anderen Festsetzungen bleiben unverändert. Die Firma hat den entsprechenden Antrag gestellt und hat auch zugesagt, die notwendigen Kosten für die Änderung des Bebauungsplans zu übernehmen, soweit sie anstehen.

b) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Nach einer kurzen Diskussion fasst der Gemeinderat einstimmig den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 2 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

c) Auslegungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3§ Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Ebenfalls wird nach einer kurzen Diskussion der Auslegungsbeschluss mit Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3§ Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, einstimmig gefasst.

d) Verschiedenes

Durch die Änderung wäre auch die bestehende Vereinbarung zu ergänzen. Dies wird aber so oder so erforderlich, da sich der Bauzeitenplan verlängern wird.

Information über Verkehrsangelegenheiten

a) Verkehrsschau vom 16.05.2019

Parken im Ortskern

Die Parksituation im Ortskern wurde begutachtet. Die Kennzeichnung der Parkplätze ist durch die unterschiedliche Pflasterung erkennbar. Oftmals wird jedoch auch auf öffentlichen Flächen geparkt, die nicht als Parkplätze gedacht sind. Das könnte z.B. durch Aufstellen von Pollern verhindert werden. Die Ausweisung von Kurzzeitparkplätzen im Bereich der Ladengeschäfte ist grundsätzlich möglich. Die Gemeinde soll hierzu ein Konzept vorlegen, welche Parkplätze zeitlich begrenzt werden sollen und welche auf Dauer. Die verkehrsrechtliche Anordnung kann unter Vorlage eines Lageplans bei der Verkehrsbehörde beantragt werden. Diese Fragestellung ergibt sich spätestens, wenn im Bereich der Tälestraße die vier Gebäude neu entstehen und damit die jetzt genutzte Parkplatzfläche auf privatem Grundstück entfallen würde.

Parken an der Bushaltestelle

Seitens der Gemeindeverwaltung wird beklagt, dass häufig Verkehrsteilnehmer auf der barrierefreien Baustelle/Aufstellfläche in der Hauptstraße vor der VR Bank geparkt wird. Grundsätzlich ist dies verboten. Die Gemeinde sollte die Problematik beobachten. Sollten sich die Parkverstöße häufen, können sie bei der Bußgeldstelle zur Anzeige gebracht werden.

Geschwindigkeitsmessungen

Die Geschwindigkeitsmessungen der letzten Monate sowie die Auswertung der gemeindeeigenen Geschwindigkeitsmessaanlage wurden besprochen. Zusammenfassend kann festgehalten, dass die Anzahl der Überschreitungen nicht auffällig ist und die Überschreitungen überwiegend im Verwarnungsbereich liegen.

Lichtsignalanlage L 1066

An die Gemeinde werden weiterhin Beschwerden über die Schaltung der Lichtsignalanlage an der L 1066 herangetragen, insbesondere auch, dass die Fußgängerampel auf Grün schaltet, obwohl keine Fußgänger warten. Die Signalanlage wird nach Auskunft des Straßenbauamts in diesem Jahr noch umgerüstet. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, ob Verbesserungen an der Schaltung technisch möglich sind.

Blinklicht beim Zugang Parkplatz Kindergarten/Schule im Bereich der Schulstraße

Ein Blinklicht soll die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer bei schwieriger Verkehrsführungen auf Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen lenken und kommt als Warnung vor örtlichen Gefahrenstellen in Betracht, z. B. im Bereich von Unfallhäufungspunkten. Die Blinklichter sollen aus diesem Grund nicht inflationär eingesetzt werden, da ansonsten bei Verkehrsteilnehmern ein Gewöhnungseffekt eintreten kann und die Aufmerksamkeit an Gefahrenstellen nachlässt. Diese Ausführungen zur Anbringung eines Blinklichtes gelten grundsätzlich, d. h. auch in Fällen, in denen kein Fußgängerüberweg vorhanden ist. So wird auch in der Schulstraße ein verkehrsrechtliches Erfordernis für ein Blinklicht gesehen, zudem sie als 30er Zone ausgewiesen ist. Dem Verkehrsteilnehmer ist ersichtlich, dass gerade im Bereich von Schulen eine besondere Aufmerksamkeit an den Tag zu legen ist.

Auswertung Geschwindigkeitsmessgerät

In der Sitzung werden dem Gemeinderat entsprechende Auswertungen vorgelegt, die sich größtenteils, so wie vorher angesprochen, im tolerierbaren Bereich befinden. Tendenziell kann festgestellt werden, dass die Verkehrsteilnehmer auf die aufgestellte Tafel reagieren.

d) Verschiedenes

Der Gemeinderat bittet darum, die Auswertungen kontinuierlicher vorzulegen. Bürgermeister Miola informiert, dass dies erfolgt und die Tafel über das ganze Jahr aufgestellt ist.

Jahresrechnung 2018

Frau Ceder erläutert, dass erfreulicherweise das Haushaltsjahr 2018 für die Gemeinde Fichtenberg deutlich besser abschließt als erwartet. Die Gewerbesteuererinnahmen erbrachten abermals ein Spitzenergebnis mit rund 2,763 Mio. Euro. Dies ist für 2018 als sehr positiv zu betrachten, jedoch wird die Umlage in Nachgang sich entsprechend hoch ausgestalten. Hinzu kommen bei den Einnahmen höhere Zuweisungen und Einkommensteueranteile, was dem Verwaltungshaushalt zu Gute kommt. Ebenso wurde beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand sowie bei den Personalausgaben, Grund- und Gebäudeunterhaltung sparsam gewirtschaftet. Darauf ergab sich eine Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt von 3.131.610,02 Euro, was 898.915,02 Euro mehr als der Prognose entsprach.

Im Vermögenshaushalt machen sich Mehreinnahmen bei den Grundstückserlösen (+ 295.096,09 Euro) und die Minderausgaben beim Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (-80.876,26 Euro), beim Erwerb von Grundstücken (-93.730,06 Euro) und den Minderausgaben bei den Baumaßnahmen (-66.171,44 Euro) positiv bemerkbar.

Entsprechend konnten 3.011.716,65 Euro (+ 1.758.309,84 Euro) der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Die allgemeine Rücklage bleibt weiterhin das dringend notwendige Finanzpolster für die anstehende Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen in das gesamte Anlagevermögen der Gemeinde, insbesondere für die anstehenden Sanierungen der kommenden Jahre.

Nach einer kurzen Diskussion wird die Jahresrechnung gemäß dem vorgelegten Beschlussvorschlag vom Gemeinderat einstimmig festgestellt und beschlossen.

Werbefilm über Fichtenberg

Der Gemeinderat hatte sich dafür ausgesprochen, mit Herrn Clemens Weller zu sprechen, ob dieser einen kurzen Werbefilm über Fichtenberg erstellen könnte, der dann auf der Homepage eingestellt wird. Es kann mitgeteilt werden, dass Herr Weller grundsätzlich bereit ist, einen Film zu erstellen. Er müsste wissen, wie lang der Film sein soll und welche Inhalte damit verbunden wären. Auch von Seiten des Homepagebetreibers könnte dieser Film als Youtube-Film eingestellt werden.

Aus dem Vortrag ergibt sich eine kurze Diskussion über den Inhalt des Films. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass es ein ca. 5-minütiger Film sein sollte, der die Gemeinde und die Teilorte von oben darstellt.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Gewerbegebiet Hirschäcker, 2. Änderung hier: Ergebnis Normenkontrollklage

Bürgermeister Miola informiert, dass aufgrund der mündlichen Verhandlung am 03. September 2019 folgende Punkte für Recht erkannt worden sind:

die Anträge des Antragstellers werden abgewiesen, die Antragsteller tragen die Kosten des Verfahrens und eine Revision wird nicht zugelassen.

Informiert wird in diesem Zusammenhang, dass es auch aus Sicht der Gemeinde schade ist, dass es so weit kommen musste. Zum einen wäre bei einer Gesprächsbereitschaft der Antragsteller sicherlich ein anderes Ergebnis in dem Bebauungsplanverfahren denkbar gewesen und zum anderen im Widerspruchsverfahren beim Baugesuch die Widerspruchsbehörde dem Ergebnis dieser Klage mehr Gewicht gegeben hätte, da die Frage der bestehenden Flächennutzungsplanung von 1989 damals nicht Berücksichtigung fand, d. h. ein Widerspruchsverfahren und eine Genehmigung klar versagt hätte. Das Ergebnis der Verhandlung ist für die Gemeinde zwar wünschenswert, aber die jetzt noch anstehenden resultierenden Sachverhalte sind so zu bewerten und umzusetzen, dass sich hoffentlich auch Spielraum für ein Gespräch bzw. ein gemeinsames Ergebnis bietet. Die Antragsteller haben jetzt noch einen Monat Zeit, zu überlegen, ob sie gegen die Nichtzulassung der Revision vorgehen. Der Gemeinderat nimmt den Vortrag zur Kenntnis. Im Vorfeld zur Sitzung wurde die Urteilsbegründung dem Gemeinderat übersandt.

Bausachen

a) Abtragung Erdreich über 1 m und unter 2 m zur Erstellung einer Stützmauer, Bebauungsplan „Gehrendshalde II“

Der Gemeinderat stimmt der Baumaßnahme einstimmig zu.

b) Antrag auf Befreiung Aufschüttung des bestehenden Geländes um mehr als 1 m, Bebauungsplan „Waldeck, 3. Änderung“

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Befreiung zu.

c) Anbau eines Wintergartens an bestehendes Wohnhaus, Glattenzainbach

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

d) Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Rottaler“, Oberrot, Anhörung Träger öffentlicher Belange“

Der Gemeinderat bedankt sich für die Einbeziehung ins Verfahren und trägt keine Bedenken oder Anregungen vor.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

e) Bebauungsplan „Lange Äcker, Erweiterung I“, Hohenhardtweiler, Anhörung Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat bedankt sich für die Einbeziehung ins Verfahren und trägt keine Bedenken oder Anregungen vor.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

f) Bauausschusssitzung vom 29.08.2019
hier: Information mit Beschlussfassung

Sanierungsmaßnahmen Erneuerung Wasserleitung und Instandsetzung Abwasserleitung in der Gartenstraße, Birkenweg und Bühlstraße

Die Baumaßnahme nimmt einen guten Verlauf und kann höchstwahrscheinlich im Zeitplan abgeschlossen werden. Erwähnenswert ist hierbei, dass die Anlieger die Bauarbeiter sehr unterstützen und versorgen. Von beiden Seiten besteht ein großes Lob füreinander. Dies ist ein gutes Zeichen und spiegelt sich auch darin, dass von Seiten der Verwaltung kaum an den Baustellenbesprechungen teilgenommen werden muss. Das große Lob wird Herr Sonner auch an die Mitarbeiter des Verbandsbauamts weitergeben. Bei der Bauausführung wurde ersichtlich, dass die Kanalauswechslung beim kleinen Fußweg zwischen Lindenstraße und Bühlstraße nicht in offener Bauweise möglich ist, da die räumlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Bei einer Inliner-Sanierung wären Mehrkosten von 5.000,00 Euro zu erwarten. Notfalls könnte dies auch später durchgeführt werden. Bürgermeister Miola spricht sich dafür aus, eine Inliner-Sanierung durchzuführen, um die Baumaßnahme insgesamt abzuschließen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

Bauhofmitarbeiter

Im Weiteren wurde über die Besetzung der Stelle im Bauhof gesprochen, die statt findet.

Kaufangebot Gebäude in der Hauptstraße

Im Bauausschuss wurde das Kaufangebot eines Gebäudes in der Hauptstraße besprochen. Hierbei geht es darum, dass weitere Wohnmöglichkeiten für Obdachlose und/oder Asylbewerber gewonnen werden könnte. Derzeit werden der Zustand des Gebäudes und der damit verbundene Wert erhoben und parallel dazu auch eine Containerlösung aufgearbeitet. Sobald nähere Informationen vorliegen, wird dies wieder besprochen. Der Bauausschuss hat sich das Gebäude in der Sitzung angesehen.

Spielplatz Mühläcker

Nachdem es immer wieder vorkommt, dass im Zugangsbereich zu diesem Spielplatz geparkt wird, wurde eine entsprechende Beschilderung aufgestellt. Die Wegführung soll so durch eine Rasenanpflanzung eingeschränkt werden, dass es klar erkenntlich ist, dass es sich nicht um Parkplätze handelt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Bau eines 6-Familienwohnhauses mit Dachgarage in Mittelrot, Fichtenberger Straße, Flurstück 3 – 4, 3 – 5, 3 – 6/1

Bürgermeister Miola informiert, dass dieses Baugesuch zwischenzeitlich vom Landratsamt Schwäbisch Hall abgelehnt worden ist, da es sich zum einen nicht in die Umgebung einpasst;

dieser Sachverhalt wurde nicht näher begründet. Die Ablehnung erging vor allen Dingen aber deshalb, weil die immissionsrechtlichen Auswirkungen des landwirtschaftlichen Betriebs gegenüber zu hoch sind. Dies hat dann dazu geführt, dass Bürgermeister Miola ein Gespräch mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall führte. Insgesamt bedeutet dies für den Teilort Mittelrot, dass es bei Baumaßnahmen an der Kroppachstraße Richtung Gaildorf bei Baugesuchen es sinnvoll wäre, zuerst Kontakt mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall aufzunehmen, ob hier im Umfeld Immissionen vorliegen, die einer Genehmigung entgegenstehen.

g) Machbarkeitsstudie Gastrasse Fichtenberg – Gaildorf (Vorplanung) Antragsteller Netze BW GmbH

Anhand eines Übersichtsplans stellt die Verwaltung die geplanten Varianten vor. Die eine Variante würde bei der Regelstation im Gewerbegebiet Hirschäcker in Richtung Mittelrot nach Gaildorf verlegt, also auf der südlichen Rotseite. Die andere geplante Trasse würde im Bereich der Gasleitung auf Höhe Mittelrot entlang der Bahnlinie auf nördlicher Seite nach Gaildorf verlegt.

Bürgermeister Miola führt aus, dass bei allen Trassierungen die Planungen der Gemeinde berücksichtigt werden müssen; dies bedeutet, dass es schon Schutzstreifen im Gewerbegebiet Hirschäcker gibt, die vielleicht genutzt werden können bzw., dass auf dieser Seite auch die Gewerbegebietserweiterung Richtung Kronmühle eventuell denkbar wäre bzw., dass im Weiteren dann auch die Umgehungsstraße von Mittelrot die geplante Gasleitungstrasse tangiert. Die nördliche Trassenvariante hätte den Vorteil, dass auch Mittelrot direkt an die Gasversorgung vielleicht leichter angeschlossen werden könnte. Die entsprechenden Unterlagen werden zusammen mit dem Verbandsbauamt Gaildorf erstellt und übermittelt.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, diese genannten Punkte mitzuteilen und würde sich hierbei für die nördliche Variante aussprechen, da ein Anschluss von Mittelrot an die Gasversorgung praktikabler wäre.

h) Bericht von den Baustellen

Herr Sonner führt aus, dass das Wegebauprogramm begonnen worden ist. Die Wasserleitungsquerung bei der Kläranlage ist fertiggestellt und die Auffüllung der Kläranlage ist noch nicht ganz abgeschlossen. Noch zu erledigen ist die Ausschreibung für den Zugangsweg im Friedhof.

i) Verschiedenes

Fehlanzeige

Grundstücksangelegenheiten

hier: Ankauf/Verkauf und Grundstücksrechte, Vorkaufsrechte und grundstücksgleiche Rechte

a) Baugebiet Brückäcker

hier: Einteilung der Bauplätze

Der dem Gemeinderat übersandten Plan berücksichtigt noch nicht, dass bereits einer der drei Bauplätze verkauft worden ist. Grundsätzlich geht es darum, die Verkaufsmöglichkeit für alle Plätze zu erhalten. Dafür wäre es notwendig, dass am südlichsten Bauplatz eine 4 m breite Zufahrt möglich wäre. Eine Reduzierung auf 3,50 m ist aufgrund des Grundstückschnittes an der südlichen Grenze nicht von Vorteil. Die Zufahrt ist deshalb notwendig, weil sich im dahinterliegenden Teil der privaten Grundstücke unsere Abwasserleitungen befinden. Diese liegen nicht in der Straße, sondern in den Privatgrundstücken und es muss gewährleistet sein, dass man dort auch entsprechende Unterhaltungsmaßnahmen durchführen kann. Andere Zugangsmöglichkeiten bestehen auf Dauer sicherlich nicht mehr. Im Bereich vom Baugebiet Waldeck gibt es bereits einen Bauplatz, der auch eine solche Dienstbarkeitsregelung beinhaltet, da dort Gas- und Stromleitungen durchlaufen. Die Fläche wurde dann etwas günstiger verkauft und mit einer Grunddienstbarkeit im Grundbuch gesichert. Dies wäre in diesem Fall auch möglich.

Nach einer kurzen Diskussion wird die Gemeindeverwaltung ermächtigt, entsprechende Eintragungen vorzunehmen und die jetzt noch verbleibenden Bauflächen in zwei Bauplätze aufzuteilen. Der Beschluss ergeht einstimmig.

b) Antrag des Heimat- und Kulturvereins Fichtenberg e.V. über die Nutzung des Nebengebäudes Bahnhof

Der Heimat- und Kulturverein Fichtenberg e.V. hat den Antrag gestellt, eine Fläche im Nebengebäude des Bahnhofs für die Unterstellmöglichkeit von Vereinsgegenstände zu erhalten. Dies würde sich auch anbieten, da zweijährig das Bahnhofsfest in diesem Bereich stattfindet und eine Lagermöglichkeit dringend gesucht wird. Sie wären auch bereit, das danebenliegende Gartengrundstück, das jetzt als Wiese angelegt ist, zwischen Bahngleis und Park & Ride-Anlage zu pflegen.

Anhand eines Planes werden die Inhalte näher erläutert. Von Seiten der Gemeinde besteht ein Bedarf von zwei dieser drei Flächen im Nebengebäude, zum einen für die Unterbringung von Mülleimern für die Wohnungen im Bahnhof und zum anderen für gemeindliche Einrichtungen im Bahnhofsbereich, wie die Abdeckung des Brunnens. Grundsätzlich wäre also eine Möglichkeit gegeben. In Bezug auf die Regelungen wird darauf verwiesen, so wie auch bei anderen Vereinen zu verfahren, nämlich im Rahmen einer Vereinbarung mit einer jederzeitigen Kündigungsmöglichkeit eine Nutzung zuzulassen. In Bezug auf die Höhe der Entschädigung sollte diese mit der Zusage der Mäharbeiten auf dem danebenliegenden Grundstück abgegolten sein.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

c) Pachtanfrage im Bereich Mittelrot, Flst. Nr. 708

Aus diesem Bereich liegt eine Anfrage vor, diese Fläche als Holzlagerplatz anzupachten. Gerne würde der Interessent die Fläche auch kaufen. Ein Verkauf wird von Seiten der Gemeinde nicht ins Auge gefasst, aber eine Verpachtung ist denkbar. Es ist darauf zu achten,

dass ein notwendiger Seitenstreifen zur Straße hin frei bleibt und die Regelungen anderer Flächen auch hier umgesetzt werden.

Die Gemeindeverwaltung ist ermächtigt, einen Pachtvertrag abzuschließen.

d) Verschiedenes

Nutzung der Wendeplatte in den Oberen Riedwiesen zur Stellplatzausweisung

Nach weiteren Gesprächen mit den Grundstücksbesitzern besteht dort kein Bedarf mehr an Stellplätzen. Daher entfällt diese Ausweisung.

Annahme von Spenden

Den eingegangenen Spenden wird einstimmig zugestimmt.

Bekanntgabe und Sonstiges

Grund- und Werkrealschule Fichtenberg

Bürgermeister Miola macht nochmals auf die Begehung des Gemeinderats am 19.10.2019 in der Grund- und Werkrealschule aufmerksam und den Vororttermin in der Schule in Michelfeld, in dem es um das Medienkonzept und die Inhalte der Baumaßnahme geht. Die entsprechenden Ingenieure werden bei dem Termin anwesend sein.

Auszüge aus Fachzeitschriften

In der BGWZ 15-16-19 wurde über die frühkindliche Bildung und Kinderbetreuung, über den Breitbandbandausbau und den Wohnungsbau in den Gemeinden berichtet. Entsprechende Unterlagen gingen dem Gemeinderat zu.

Return to Driftenberg

Die offizielle Premiere fand am 07.09.2019 in Warschau statt. Im Vorfeld dazu konnten wir am 30.08.2019 in der Gemeindehalle den Film sehen. Nicht ganz unumstritten in der Gemeinde, aber dennoch etwas, was uns auch nach außen verkörpert, ist dieser Film jetzt, der sehr professionell erstellt worden ist. Bürgermeister Miola bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Verständnis und bei den Hauptdarstellern und Mitwirkenden sowie der Firma KW automotive GmbH Fichtenberg für die Umsetzung.

Nachdem auch die Bürgerstiftung Fichtenberg an der offiziellen Vorpremiere beteiligt war und es im Interesse der Bürgerinnen und Bürger war, wurde die Gemeindehalle unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Ausbau der Regenwasserbehandlungsanlagen

Die notwendigen Zuschussunterlagen wurden zwischenzeitlich erstellt. Erwähnenswert ist hierbei, dass bei den geplanten Kosten von 650.000,00 Euro nunmehr knapp 1 Mio. Euro im

Antrag steht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich im Laufe des Jahres durch Ausschreibung Preissteigerungsraten ergeben. Dies ist jetzt von Vorteil, da die Kostensumme nach einer Zuschussgewährung nicht mehr nach oben korrigiert werden kann.
Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Wohnbauförderung 2020

Bürgermeister Miola informiert, dass wir einen Erhöhungsantrag mit einer Erhöhungssumme von ca. 1,2 Mio. Euro gestellt haben und gleichzeitig auch unseren Bewilligungszeitraum bis zum 30.04.2022 beantragt haben. In dem Erhöhungsantrag ist Schule, Kindergarten (wie vorher erwähnt) enthalten, aber auch die örtliche Mühle und Gebäude in der Gemeinde, die noch zur Sanierung anstehen.

Die Verwaltung war ermächtigt, den Antrag zu stellen. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Städtepartnerschaft Stadt Proszowice/Gemeinde Fichtenberg

Eine Delegation befand sich über das letzte Wochenende von Freitag bis Montag in der Stadt Proszowice auf Einladung des dortigen Gemeinderates. Wie immer, wurden wir mit großen Ehren empfangen und konnten ein vielschichtiges Angebot bewältigen. Die Gastfreundschaft und viele Gespräche trugen zur Vertiefung dieser Partnerschaft bei. Gleichzeitig wurde eine Einladung nach Fichtenberg zum 150sten Jahrestag der Namensänderung im Jahr 2022 ausgesprochen. Bürgermeister Miola bedankt sich ausdrücklich beim Freundeskreis Proszowice für die Teilnahme, aber auch für die Zusage, uns bei der Unterbringung beim Jubiläumsfest und bei Programminhalten zu unterstützen.

Sitzungskalender 2020

Dem Gemeinderat werden die geplanten Sitzungstermine für das nächste Jahr ausgeteilt. Änderungswünsche bestehen keine.

Verkauf/Versteigerung des LF8 Daimler-Benz Unimog der Feuerwehr

Die Ausschreibungskosten lagen bei 676,11 Euro. Die Angebote lagen bei einer Spanne von 500,00 – 20.650,00 Euro. Dies macht einen Erlös von ca. 20.000,00 Euro.

Gemeinderatssitzung

Die Gemeinderatsitzung vom 15.11.2019 entfällt und wird auf 22.11.2019 neu festgesetzt. Dadurch wird auch die Bauausschusssitzung auf Donnerstag, 21.11.2019 neu terminiert.

Breitbandversorgung in der Gemeinde

Bürgermeister Miola berichtet, dass wir zwischenzeitlich einen Förderantrag zu Beratungsleistungen und einen Förderantrag für den Ausbau gestellt haben. In der nächsten Sitzung wird nochmals näher darüber informiert werden, da die Zweckverbandsregelung im Gemeinderat zum Abschluss gebracht werden muss.

ELR-Antrag für die Strukturierung im Gebiet Brückäcker Siedlung Alt

Der Gemeinderat wird unterrichtet, dass am 6.11.2019 um 20.00 Uhr im Bürgersaal eine Besprechung mit allen Bürgern aus diesem Teilbereich der Gemeinde stattfinden wird. Hierbei wird die Verwaltung vorstellen, wie wir einen ELR-Antrag stellen, in dem zum einen die privaten Grundstücksbesitzer ihre Häuser modernisieren können und zum anderen auch die Gemeinde ihre Infrastruktureinrichtungen den heutigen Gegebenheiten anpassen wird. Der Gemeinderat ist herzlichst eingeladen. Es wird um Rückmeldung der Teilnahme gebeten.

25 Jahre Ebinger Waagenbau GmbH in der Gemeinde Fichtenberg

Anlässlich dieses Jubiläums wird auch die neue Produktionshalle eingeweiht. Der Gemeinderat ist dazu eingeladen. Bürgermeister Miola bittet darum, die Teilnahme bei der Firma zu bestätigen.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Fehlanzeige

Gemeinderatsfragestunde

Gemeinderat Wolfgang Fritz fragt nach, ob es denkbar wäre, im Bereich des neuen Baugebiets Brückäcker beim Zugang zur dahinterliegenden Wiese im Bereich des Waldes eine Hundetoilette aufzustellen. Nachdem gerade dieser Bereich reine Privatflächen sind, würde eine Hundetoilette dazu führen, dass die Hundebesitzer diese Fläche nutzen und gleichzeitig aber den Grundstückseigentümer sicherlich verärgern. Daher wird von einer Aufstellung abgesehen.

Gemeinderätin Anna Schuster spricht das Verbindungsstück zwischen Norma und Bushaltestelle im Bereich des Baugebiets Waldeck an. Fußgänger kommen hier ins Hintertreffen. Bürgermeister Miola führt aus, dass es sich hier um private Flächen handelt. Er gibt aber gerne das Anliegen an den Grundstücksbesitzer weiter.

Gemeinderat Eberhard Wied spricht die Beleuchtung der Treppe zwischen Schulstraße und Schule an. Vier Leuchten waren beim Elternabend im Kindergarten ausgefallen. Der anwesende Hausmeister berichtet, dass die Lampen bereits repariert sind.